

ANTRAG

ASTOR KUNDENKARTE

01. FORMULAR AUSFÜLLEN 02. AN DER KASSE ABGEBEN 03. KARTE MITNEHMEN

BITTE IN GROSSBUCHSTABEN AUSFÜLLEN.
NUR UNTER ANGABE IHRER VOLLSTÄNDIGEN DATEN KANN EINE BEARBEITUNG ERFOLGEN.

Frau

Herr

Name & Vorname *

Geburtsdatum *

Straße & Hausnummer *

Postleitzahl & Ort *

E-Mail-Adresse *

* Pflichtfelder

KARTENNUMMER

Möchten Sie per E-Mail über Neuigkeiten in unserem Kino informiert werden?

JA

NEIN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Ich erkläre die Teilnahme am Kundenkartenprogramm der Xavoy Filmtheater GmbH auf Grundlage der mir ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich willige, jederzeit frei widerruflich, ein, dass die Xavoy Filmtheater GmbH die angegebenen Daten sowie die Daten, die sich aus der Nutzung der Kundenkarte ergeben (Stammdaten, Programmdateien), speichern und ausschließlich im Rahmen des Kundenkarten-Programms verarbeiten und nutzen darf. Die Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen. Das Mindestalter für die Teilnahme am Kundenkarten-Programm beträgt 16 Jahre.

UNTERSCHRIFT

ASTOR

FILM LOUNGE HafenCity

www.astor-filmlounge.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ASTOR KUNDENKARTE

ALLGEMEINES

Die ASTOR Kundenkarte ist ein Angebot der Xavoy Filmtheater GmbH, Barmbeker Straße 4, 22303 Hamburg (im Folgenden als „Kino“ bezeichnet).

Der entsprechende Vertrag zwischen dem Kunden des Kinos (im Folgenden als „Karteninhaber“ bzw. „Teilnehmer“ bezeichnet) und dem Kino über die Nutzung der Kundenkarte nebst Teilnahme am Bonussystem kommt mit der schriftlichen Annahme des Antrages des Teilnehmers durch das Kino zustande.

Die Kundenkarte kann vom Karteninhaber zum einen als aufladbare Kundenkarte, deren Teilnahmebedingungen in diesem Abschnitt „Allgemeines“ und nachfolgend unter Abschnitt 1 aufgeführt sind, zum anderen als Teilnahmekarte am Bonussystem, deren Teilnahmebedingungen in diesem Abschnitt „Allgemeines“ und nachfolgend im Abschnitt 2 aufgeführt sind, genutzt werden. Die Bestimmungen des Abschnitts 3 ergänzen die Abschnitte 1 und 2, d. h. diese gelten sowohl für die Nutzung der Kundenkarte als aufladbare Kundenkarte als auch für die Teilnahme am Bonussystem.

Die Kundenkarte kann vom Karteninhaber unter Verwendung des Aufnahmeantrages bezogen werden. Das Kino bleibt auch nach Überlassung der Kundenkarte Eigentümer der Karte.

Kunden können ausschließlich natürliche Personen sein, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben und ihren allgemeinen Wohnsitz in Deutschland haben.

1. AUFLADBARE KUNDENKARTE

1.1. / Allgemein, Aufladung der Karte, Haftung für Rücklastschriftkosten

Die Kundenkarte kann vom Karteninhaber als mit Geldbeträgen aufladbare Kundenkarte genutzt werden, wobei der jeweilige Mindestbetrag für eine Aufladung 10,00 EUR beträgt. Die Kundenkarte kann dabei ausschließlich zur Bezahlung von Kinotickets und gastronomischen Artikeln an den Concessions und Bars genutzt werden. Die Kundenkarte kann auch zur Zahlung von gastronomischen Artikeln im Logenservice genutzt werden. Es können mit der Kundenkarte ausschließlich und nur in dem Umfang Leistungen bezahlt werden, in dem auf der Kundenkarte entsprechende Guthabenbeträge vorhanden sind. Eine Übertragung der Kundenkarte auf Dritte oder eine Nutzung der Karte durch Dritte ist ausgeschlossen.

Der Karteninhaber kann die Kundenkarte entweder an den Kassen des Kinos oder über das Internet aufladen. Hierfür greifen gesonderte AGB, auf die der Karteninhaber hingewiesen wird. Jede Kundenkarte besitzt bereits bei Ausgabe eine PIN-Nummer, die im EDV-System des Kinos gespeichert ist. Diese wird bei Ausgabe der Karte separat ausgedruckt. Mit dieser PIN kann der Karteninhaber über den Internetauftritt www.hamburg.astor-filmounge.de seine persönlichen Daten einsehen und verwalten sowie mit einer ausreichend aufgeladenen Kundenkarte und der PIN unter www.hamburg.astor-filmounge.de Kinotickets erwerben.

1.2. / Besondere Sorgfaltspflichten

Der Karteninhaber ist angehalten, die PIN der Kundenkarte zum Schutz vor Missbrauch nach erstmaliger Benutzung zu verändern. Bei einem Verlust der Kundenkarte ist der Karteninhaber verpflichtet, das Kino unverzüglich vom Verlust zu benachrichtigen.

1.3. / Haftung des Teilnehmers bei Verlust und Missbrauch

Der Karteninhaber trägt das Risiko bei einer missbräuchlichen Verwendung seiner PIN und seiner Kundenkarte.

2. BONUSSYSTEM DER KUNDENKARTE

2.1. / Allgemein

Die Teilnahme am Bonussystem beginnt mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages und der Überlassung der Kundenkarte. Die Kundenkarte berechtigt den Karteninhaber, auf dem Kundenkarten-Konto Bonuspunkte zu sammeln. Die Bonuspunkte sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet und ausbezahlt werden. Bonuspunkte können dem Bonuskonto des Karteninhabers nur dann gutgeschrieben werden, wenn die Kundenkarte vor Beendigung des Kassiervorganges vorgelegt wird. Eine nachträgliche Erfassung von Bonuspunkten ist ausgeschlossen. Der Bonuspunktstand kann an jeder Ticketkasse oder über das Internet und an den Ticketautomaten abgerufen werden.

2.2. / Bonuspunkte-Erwerb

Der Karteninhaber erhält pro Kinobesuch max. 2 Punkte für 2 gekaufte Eintrittskarten je Vorstellung aus dem regulären Filmprogramm. Life-Übertragungen, Sonderveranstaltungen oder sonstige Spezialformate sind hiervon ausgeschlossen.

2.3. / Prämien

Aktuell erhält der Kundenkarteninhaber eine Freikarte nach dem Erwerb von 9 Bonuspunkten. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Kinotickets kann nur für konkrete Vorstellungen erfolgen, d. h. die Ausstellung eines Kinoticket-Gutscheins ist nicht möglich. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen Tickets für Sonderveranstaltungen (z. B. Opern, Filmnächte, Liveübertragungen oder sonstige Spezialformate) ist ebenfalls ausgeschlossen. Eine Einlösung von Bonuspunkten gegen ein Kinoticket kann erst am Folgetag des Erwerbs des 9. und somit letzten Bonuspunktes erfolgen.

2.4. / Verfall von Bonuspunkten, Rückabwicklung, Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

Sämtliche Bonuspunkte verfallen automatisch, wenn der Teilnehmer über einen Zeitraum von 18 Monaten keine weiteren Bonuspunkte mehr gesammelt hat. Die gesammelten Bonuspunkte verfallen des Weiteren dann, wenn das Teilnehmerverhältnis seitens Kinos berechtigterweise außerordentlich wegen Pflichtverletzungen des Teilnehmers gekündigt wurde. Auf Abschnitt 1.3. wird verwiesen. Die Verantwortung für die Verwahrung der Kundenkarte und der PIN obliegt allein dem Teilnehmer. Die Kundenkarte ist zur Vermeidung von Missbräuchen stets sorgfältig aufzubewahren. Bei einem Verlust der Kundenkarte ist das Kino unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der Kundenkarte oder des Magnetstreifens auf der Karte besteht kein Anspruch auf Ersatz der Kundenkarte und der gespeicherten Bonuspunkte.

3. VERTRAGSBEENDIGUNG, ÄNDERUNGEN DER AGB, BEENDIGUNG DES BONUSSYSTEMS, DATENSCHUTZ, ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1. / Vertragsbeendigung

Der Teilnehmer kann seine Teilnahme am Bonussystem und die Nutzung der Kundenkarte jederzeit schriftlich und ohne Wahrung einer Frist aufkündigen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Kundenkarte spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Teilnahme am Bonussystem an das Kino herauszugeben. Von Seiten des Kinos kann das Vertragsverhältnis ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Das Kino kann das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung für die Zukunft kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstoßen, die Kundenkarte missbraucht oder gegenüber dem Kino falsche Angaben bei der Aushändigung der Kundenkarte gemacht hat oder aber gegen die Hausordnung des Kinobetriebs schwerwiegend verstoßen hat. Insbesondere, aber nicht abschließend, liegt ein wichtiger Kündigungsgrund vor:

- bei zeitweiliger / und oder dauerhafter Überlassung der Kundenkarte an einen Dritten zum Zwecke der Nutzung und / oder bei Verkauf bzw. der sonstigen dauerhaften Weitergabe der Karte an Dritte;
- bei Manipulation oder Beschädigung zum Zwecke der Täuschung
- bei sonstigem Missbrauch der Kundenkarte

Wird das Vertragsverhältnis durch das Kino gekündigt, ist der Teilnehmer gleichfalls verpflichtet, die Kundenkarte innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsbeendigung an das Kino zurück zu geben.

Sofern im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahme am Bonussystem auf der Kundenkarte noch ein Bonuspunkte-Guthaben vorhanden sein sollte, kann der Teilnehmer dieses noch innerhalb eines Monats nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und das Kino gegen die entsprechenden Prämien einlösen; nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen danach ersatzlos.

Im Falle der Kündigung ist eine Rückerstattung von aufgeladenem Guthaben in Bar ausgeschlossen. Es ist seitens des Karteninhabers dafür Sorge zu tragen, dass sich kein Restguthaben auf der Karte befindet.

3.2. / Änderung der Teilnahmebedingungen

Das Kino behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und / oder abzuändern; insbesondere behält sich das Kino das Recht vor, das Bonussystem insgesamt und / oder dessen Struktur sowie die Prämienregelungen und hier insbesondere auch die Anzahl der Bonuspunkte, die für eine bestimmte Prämie aufzuwenden sind, zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine Kundenkarte oder seine Kartennummer verwendet oder wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch bei dem Kartenherausgeber einlegt. Auf die Folgen eines nicht erhobenen Widerspruchs wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Wird der Änderung der Bedingungen durch den Teilnehmer widersprochen, so kann er seine Teilnahme gemäß Abschnitt 3.1. durch ordentliche Kündigung beenden.

3.3. / System- und Verwendungsbeendigung

Das Kino behält sich das Recht vor, das Bonussystem und die Verwendung der Kundenkarte jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; das Kino wird in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen.

3.4. / Datenschutz / Verwendung der Daten

Die vom Teilnehmer an das Kino mitgeteilten Daten (Name und Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse sowie die vom Teilnehmer freiwillig angegebenen weiteren Daten) werden, soweit der Teilnehmer zu einer weitergehenden Verwendung der Daten nicht seine gesonderte ausdrückliche Einwilligung gegeben hat, vom Kino nur insoweit und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung der Kundenkarte, der Verwendung der Kundenkarte als aufladbare Kundenkarte und zum Zwecke der Durchführung des Bonussystems benötigt werden. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung folgt aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Darüber hinaus werden zum Zwecke des Nachweises der bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Führung des Bonuskontos und zu Buchhaltungszwecken zusätzlich die mit der Kundenkarte bezahlten Leistungen, der Zeitpunkt der Kartennutzung sowie der mit der Kundenkarte getätigte einzelne Umsatz gespeichert.

Der Teilnehmer kann in schriftlicher Form Auskunft darüber verlangen, welche Daten über bzw. von ihm beim Kino gespeichert sind. Beendet der Teilnehmer die Verwendung der Kundenkarte, werden sämtliche erhobenen Daten gelöscht, sobald der Teilnehmer seine Kundenkarte an das Kino zurückgegeben hat oder schriftlich versichert hat, die Kundenkarte verloren zu haben. Soweit der Teilnehmer bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von ihm erteilten Daten nicht mehr gestatten will, kann er die Einwilligung zur Verwendung seiner Daten gegenüber dem Kino in Textform widerrufen. Das Kino wird in diesem Fall die Daten des Kunden löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Verwaltung der Kundenkarte des Kunden erforderlich sind. Das Kino wird den Kunden in diesem Fall jedoch darauf hinweisen, welche Daten noch gespeichert werden müssen. Soweit die Kundenkarte auch als aufladbare Kundenkarte genutzt wurde, ist das Kino berechtigt, die erhobenen Daten so lange zu speichern, wie dies aufgrund der Vorgaben einer ordnungsgemäßen Buchführung oder zum Zwecke des Nachweises über die vom Teilnehmer bezogenen Leistungen geboten ist.